



## Freie Deutsche Jugend

Gruppe München  
www.FDJ.de  
muenchen@FDJ.de

02.04.2015

Werte Kollegen, Freunde und Genossen,

wir wenden uns an euch, um euch über aktuelle antidemokratische Maßnahmen der Behörden in München und Angriffe gegen die Freie Deutsche Jugend (FDJ), eine Jugendorganisation aus der Arbeiterbewegung, zu unterrichten. Wir sind der Überzeugung, dass die nachfolgend skizzierten Ereignisse gegen uns nicht isoliert von einem allgemeinen Rechtsruck in der politischen Abteilung des Münchner Staatsapparates und der in Zeiten der Weltwirtschaftskrise sichtbar zunehmenden Kriegsgefahr in Europa zu betrachten sind. Und dass diese jeden Kriegsgegner und Antifaschisten innerhalb und außerhalb der Arbeiterbewegung angehen. Die Einschränkung demokratischer Rechte betrifft immer erst einen Teil der Bevölkerung, treffen wird sie letztlich alle.

Seit Anfang Februar erfolgten in München 14 Festnahmen und unzählige Beschlagnahmungen von Flugblättern und Kundgebungsmitteln und jetzt auch die ersten, rechtswidrig durchgeführten Hausdurchsuchungen gegen Jugendliche, die das Symbol der Freien Deutschen Jugend, eine gelbe aufgehende Sonne auf blauem Grund, zeigten. Die Münchner Polizei nahm beispielsweise am Jahrestag der Ermordung der „Weiße Rose“-Mitglieder junge Antimilitaristen fest, die sich gegen das Auftreten der Bundeswehr auf einer Freizeitmesse wehrten und verhaftete bei Protesten gegen die „Bagida“-Rassisten jugendliche Flüchtlinge. Unsere Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung und Vereinigung werden ausgehebelt und jegliches öffentliche Auftreten wird mit Festnahmen und Strafverfolgung beantwortet. Warum?

Die FDJ wurde ab 1936 von Jugendlichen unterschiedlicher Weltanschauung, die aufgrund faschistischer Verfolgung emigriert waren, im Exil gegründet, um im Kampf gegen Faschismus und Krieg die Spaltung unter der Jugend zu überwinden. Nach der Befreiung 1945 kämpfte die FDJ für die Umsetzung des Potsdamer Abkommens und ein friedliches, sozialistisches Deutschland, in dem den Nazis und Kapitalisten die ökonomische und politische Macht genommen ist. Im Osten Deutschlands nahm sie am Aufbau des Sozialismus teil, im Westen richtete sich ihre Aktivität v.a. gegen die Remilitarisierung und die Spaltung des Landes. Dafür wurde die Organisation zwei Jahre nach Gründung der BRD verboten und allein in den Jahren 1950 bis 1955 über 1.000 Jahre Gefängnisstrafen gegen junge Kriegsgegner verhängt. Darum wurde der Münchner Jungarbeiter und FDJ'ler Philipp Müller 1952 von der westdeutschen Polizei erschossen.

Das von ausgewiesenen Hitlerfaschisten beschlossene Verbot der FDJ in Westdeutschland ist allerdings seit dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik obsolet, weil mit dem anderen Staat auch die dort existierenden Organisationen einverleibt wurden. So urteilte das Amtsgericht München bereits 1991, dass die FDJ eine in beiden Teilen Deutschlands zugelassene, legale Jugendorganisation ist. Die Münchner Staatsanwaltschaft hat heute kein Gesetz oder Gerichtsurteil auf ihrer Seite, das eine politische Verfolgung der FDJ rechtfertigen würde. Wer jetzt das FDJ-Verbot der 1950er Jahre aus der Mottenkiste fragwürdiger deutscher Demokratiegeschichte holt, verstößt nicht nur eklatant gegen den deutsch-deutschen Einigungsvertrag. Er stellt sich auch auf den Standpunkt, dass noch immer zwei Rechtssysteme für den Osten und den Westen bestehen und zeigt damit, dass hier eben nicht „zusammengewachsen ist, was zusammen gehört“, dass mit der „Wiedervereinigung“ nicht nur das Volkseigentum von 16 Millionen geraubt wurde, sondern bis heute das Recht des Stärkeren über den einverleibten Staat ausgeübt wird.

Weitere Informationen: [www.FDJ.de](http://www.FDJ.de)

Fördererkreis der Freien Deutschen Jugend: [foerdererkreis@fdj.de](mailto:foerdererkreis@fdj.de)

Spendenkonto: Freie Deutsche Jugend • Konto-Nr. 5 583 822 005 • BLZ 100 900 00 • Berliner Volksbank

Die FDJ stört diese Herren wohl weniger wegen ihrer Größe, sondern weil sie im Westen wie im Osten auch für das „andere Deutschland“ und für den Kampf gegen Faschismus und Krieg steht; weil sie noch immer sagt: „Lieber sozialistische Experimente, als großdeutsche Katastrophen!“ Das Jahr 1990 markiert schließlich auch den Wendepunkt bundesdeutscher Außenpolitik – seit der erneuten Annexion eines anderen Staates, seit „wir“ wieder wer sind in der Welt, seit das „sozialistische Lager“ als Gegenpol weggebrochen ist, wächst die Gefahr eines neuen Krieges in Europa unübersehbar. Und die Geschichte zeigt, dass in solchen Zeiten immer die Repression gegen diejenigen zunimmt, die eine Welt ohne kapitalistische Ausbeutung und imperialistische Kriege wollen, und dass diese Repression nicht bei einer Organisation haltmacht.

Die bürgerliche Republik ist doch längst in Frage gestellt durch die tägliche Zusammenarbeit von Polizeien, Armee und Geheimdiensten, durch den Einsatz der Bundeswehr im Inland, durch die Militarisierung des öffentlichen Lebens... Der Frieden ist doch längst in Frage gestellt durch die brutale Unterjochung Griechenlands durch Merkel&Co., durch die deutsche Kriegstreiberei gegen Russland, durch die Unterstützung der Faschisten in der Ukraine... Es ist natürlich kein Wunder, dass alle ins Visier staatlicher Verfolgung geraten, die dagegen opponieren.

Man muss diese Einschätzung nicht teilen, sich unbeteiligt an den Rand zu stellen, ist dagegen nicht zulässig. Eure Wachsamkeit und Solidarität sind gefragt. Wachsamkeit heißt, dem Gewaltenapparat auf die Finger zu schauen und wenigstens die verbliebenen bürgerlichen Rechte gemeinsam zu verteidigen. Solidarität kann heißen, sich und andere über die aktuelle Willkür und Rechtlosigkeit in München zu informieren; durch Stellungnahmen gegenüber uns, der Presse und der Öffentlichkeit oder Berichte in den eigenen Publikationen dagegen aufzutreten; Flugblätter oder Aufkleber zu verbreiten, die wir derzeit nur unter der Gefahr verteilen können, in der „Ettstraße“ zu landen... Und nicht zuletzt benötigen wir natürlich Spenden, um beschlagnahmte Transparente etc. zu ersetzen, und aktive Solidarität, wenn wieder Jugendliche rechtswidrig von der Straße wegverhaftet werden.

Gerne liefern wir euch weitere Informationen und Material oder berichten auf Sitzungen und Veranstaltungen über die gegenwärtigen Ereignisse. Die Vorfälle der letzten Wochen haben wir nachfolgend dokumentiert.

Mit solidarischen Grüßen,  
Freundschaft!

FDJ-Gruppe München

Stellungnahme vom 14.03.2015

### **Eine Rechtsauffassung wie 1951 in der „Hauptstadt der Bewegung“**

14 Festnahmen, unzählige beschlagnahmte Kundgebungsmittel und Publikationen mit der aufgehenden gelben Sonne auf blauem Grund und jetzt auch die ersten Hausdurchsuchungen – so die vorläufige Bilanz von zwei Monaten gewissenhafter Ermittlungsarbeit der Münchner Staatsanwaltschaft gegen die Freie Deutsche Jugend.

Am Morgen des 13. März gegen 6:30 Uhr durchsuchten Beamte des Kommissariat 43 der Kriminalpolizei zeitgleich eine Privatwohnung und eine Geschäftsadresse in München. In erster wurden nicht nur das vom Beschuldigten bewohnte Zimmer und die Gemeinschaftsräume über 2,5 Stunden durchsucht und jedes einzelne Blatt Papier auf einen vermeintlichen Bezug zur FDJ geprüft, sondern widerrechtlich und ohne Beschluss auch ein zweites, von einer unbeteiligten Person bewohntes Zimmer (wobei der rechtskräftige Durchsuchungsbeschluss ausdrücklich darauf hinweist, dass weitere Beschuldigte noch unbekannt seien). Beschlagnahmt wurden ein Laptop, ein Handy, SD-Karten, diverse Zeitschriften, Flugblätter, Aufkleber und andere Materialien, die laut Beschluss „Aufschluss darüber geben [sollen], wer am 10.12., 16.12. und 17.12. Flugblätter mit dem Emblem der Freien Deutschen Jugend an Münchner Schulen verteilt hat“.

Bei dem zweiten Objekt handelte es sich um das „Haus mit der Roten Fahne“ im Münchner Westend, in welchem die FDJ zwar über eine Postadresse verfügt, nicht aber über Räumlichkeiten. Dass der

Durchsuchungsbeschluss lediglich „die Räume der Organisation Freie Deutsche Jugend“ umfasste, kümmerte die ausführenden Beamten indes wenig. Sie nahmen widerrechtlich einen Teil des Gebäudes in Augenschein. Nach eigener Aussage wären sie auch ohne Zeugen mit Hilfe eines Schlüsseldienstes in das Objekt eingedrungen, wäre ihnen nicht geöffnet worden. Beschlagnahmt wurden Aufkleber, Zeitschriften und Flugblätter mit dem Emblem der FDJ.

Die Verwendung des FDJ-Emblems stelle einen Straftatbestand nach §86a StGB dar, weil die Organisation 1951 durch die Bundesregierung und 1954 durch das Bundesverwaltungsgericht in Westdeutschland verboten wurde.

*„Gewissenhaft ist der politische Arm des Gewaltenapparats nur in einer Rechtsauffassung, die kurz nach dem Faschismus von alten Nazis geschaffen wurde, als Zehntausende gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands kämpften. Sie richtet sich gegen eine Organisation, die jugendliche Antifaschisten unterschiedlicher Weltanschauung 1936 im Exil gründen mussten. Mangelhaft ist ihre Kenntnis der Rechtslage, die sie sich selbst eingebrockt haben.“*

Worauf Michi von der FDJ-Gruppe München anspielt, ist der Umstand, dass die Jugendorganisation im Westen nicht mehr verboten ist, seit durch den Einigungsvertrag von 1990 mit der DDR auch alle in der DDR existierenden Vereinigungen angeschlossen wurden. In diesem Sinne urteilte zuletzt das Amtsgericht Berlin-Tiergarten im April 2014 und so urteilte bereits 1991 das Amtsgericht München in politischen Prozessen gegen FDJ-Mitglieder.<sup>1</sup> Dem Handeln der Münchner Staatsanwaltschaft scheint die Ansicht zugrunde zu liegen, dass es auch im 25. Jahr der „Deutschen Einheit“ noch zwei deutsche Staaten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen gebe.

Bei näherer Betrachtung der gegenwärtigen Ereignisse in München wird die Willkür polizeilichen Vorgehens offenkundig – um nur zwei Beispiele zu nennen: Einmal finden Kundgebungen oder Flugblattverteilungen der FDJ unbehelligt statt, ein anderes Mal werden Jugendliche festgenommen, weil sie gegen Nazis demonstrieren. Während – wie etwa am 22. Februar bei Protesten gegen einen Messestand der Bundeswehr – zwei FDJler festgenommen werden, verteilen 100 m Luftlinie weiter Jugendliche in Blauhemd unter Polizeibeobachtung Flugblätter. Die am Freitag den 13. März, unter rechtswidrigen Umständen erfolgten Hausdurchsuchungen zeigen jetzt eine neue Qualität der Repression, die auf die Zerschlagung der Gesamtorganisation abzielen scheint.

*„Die Gefahr für die bürgerliche Demokratie geht heute nicht vom rassistischen Mob aus, der wieder marschiert, sondern vom Staatsapparat selbst, der rechtsstaatliche Prinzipien aushebelt und die offene Willkür an ihre Stelle setzt. Wo unter zugespitzten Widersprüchen zwischen den Weltmächten der nächste große Krieg in der Luft liegt, wundert es wenig, dass verstärkt gegen Antimilitaristen vorgegangen wird“*, schätzt ein anderes Mitglied der Münchner FDJ die Hintergründe ein.

Man kann nur rätseln, was den bekanntermaßen von Beißreflexen gegen gesellschaftlichen Fortschritt geplagten Staatsanwalt Preuß geritten hat, dieses Organisationsverbot aus der Mottenkiste zu holen. In jedem Fall hat die Geschichte des staatlichen Gewaltmonopols in Deutschland gezeigt, dass zunehmende polizeiliche Willkür, Rechtlosigkeit, Einschüchterung und Verfolgung nicht an den Grenzen einer Organisation halt machen. Heute trifft es die FDJ in München, morgen wird es andere antifaschistische und antimilitaristische Zusammenhänge treffen, wie in der bundesdeutschen Realität die Verhaftung von Antifaschisten und Kriegsgegnern längst wieder zum Alltag gehört.

Weitere Informationen zu den angesprochenen Vorfällen finden sich unter [www.FDJ.de](http://www.FDJ.de), Kontakt zur Münchner FDJ-Gruppe gibt es über [muenchen@fdj.de](mailto:muenchen@fdj.de).

## **Vorläufige Chronologie zur Repression gegen die FDJ in München**

### 3. Oktober 2012:

Ein Genosse wird wegen Tragens der FDJ-Fahne festgenommen. Das eröffnete Strafverfahren wird eingestellt.

### Frühjahr 2014:

Verteilung von Einladungen zu einer antifaschistischen Filmveranstaltung an mehreren Schulen. Bei einer Schule wurde das Verteilen durch Polizei, Staatsschutz und Platzverweis behindert, Belehrungen oder Konsequenzen gab es keine.<sup>2</sup>

### 1. Mai 2014:

Unbehelligtes Auftreten in Blauhemden und mit Transparent trotz starkem Polizeiaufgebot.

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise Urteil des Amtsgericht München vom 13. Februar 1991 (431 es 111 Js 4249/90): „Soweit der Angeklagten zur Last lag, auch gegen die Vorschrift des verbotenen Uniformtragens gemäß §§ 86 a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 86 Abs. 1 Nr. 2 StGB verstoßen zu haben, war die Angeklagte aus rechtlichen Gründen freizusprechen. Das Rechtsgut des § 86 a StGB ist durch das Tragen des FDJ-Abzeichens nicht mehr betroffen [...]. Das Gericht ist der Auffassung, daß bei Tragung des FDJ-Kennzeichens nach der Wiedervereinigung eine Wiedereinbürgerung nicht zu vermeiden ist. Im Gegenteil das Zeichen ist bereits durch den Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland wieder eingebürgert. In den neuen Bundesländern ist es an der Tagesordnung, sich der FDJ zugehörig anzusehen [...]. Es kann nicht angehen, sich durch das Tragen des FDJ-Zeichens strafbar zu machen, wenn eine Jugendorganisation einer im Bundestag vertretenen Partei durch das FDJ-Zeichen nach außen repräsentiert wird. Durch das Tragen des FDJ-Zeichens ist damit § 86 a StGB nicht mehr tangiert.“

<sup>2</sup> Aussage eines Polizisten: „Die FDJ Ost ist verboten und die FDJ West ist erlaubt – wozu gehört jetzt München?“

#### Dezember 2014:

Verteilung von tausenden Flugblättern für eine Veranstaltung gegen Militarisierung über zwei Wochen an acht Münchner Schulen, die Polizei wurde mutmaßlich mind. 3x gerufen, kam aber nicht. An einer Berufsschule meldeten wir eine Kundgebung als FDJ an und haben diese ca. 1 Stunde lang mit FDJ-Transparent und einem Polizeiauto auf der anderen Straßenseite sowie unter Staatsschutz-Beobachtung unbehelligt durchgeführt. Die Kriminalpolizei suchte daraufhin die im V.i.S.d.P. angegebene Adresse auf, um die am Briefkasten genannten Namen zu kontrollieren, und fragte die Nachbarn des presserechtlich verantwortlichen Genossen an dessen Privatadresse über ihn aus.

#### 22. Dezember 2014:

Unbehelligtes Auftreten mit Fahne unter Zehntausenden auf dem Max-Joseph-Platz.

#### 2. Februar 2015:

Bei einer Versammlung gegen den rassistischen „Pegida“-Ableger „Bagida“ wurden am Schluss der Kundgebung ein Genosse sowie drei Freunde wg. §86a StGB vorübergehend festgenommen, eine Fahne, ein Transparent und mehrere Flugblätter beschlagnahmt. Zwei Betroffene kamen nach ca. 2 wieder auf freien Fuß, zwei Freunde, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München leben, wurden für ca. 3 Stunden zunächst in der Kälte festgehalten und dann ohne Rechtsbeistand, Belehrung, juristischen Vertreter oder Übersetzer rechtswidrig verhört. Sie trugen ein Transparent mit der Aufschrift „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ (Vorderseite) und „Rassisten sind Schweine“ (Rückseite). Die Rassisten demonstrierten von der Polizei ungestört.

In diesem Zusammenhang wurde eine Person polizeilich als Zeugin geladen, weil während einer Schulverteilung im Dezember eine Nötigung begangen worden sei. Kurz darauf wurde sie wieder entladen. Nähere Erläuterungen gab es nicht, die Ermittlungen wegen dieser angeblichen Nötigung laufen noch.

#### 7. Februar 2015:

Die FDJ nahm ca. 2,5 Stunden mit Fahne, Zeitschrift, Flugblättern, Blauhemden und Transparenten an der Auftaktkundgebung und Demonstration gegen die Nato-Sicherheitskonferenz teil. Gegen eine vermeintliche Straftat wurde nicht eingeschritten – trotz ständiger Begleitung durch ca. 20 Zivilbeamte. Erst während der Abschlusskundgebung wurden 7 Freunde und Genossen verhaftet und bis zu 5 Stunden festgehalten. Beschlagnahmt wurden 2 Blauhemden, 1 Fahne, ein Transparent mit der Aufschrift „Ausbildungsplätze statt Kriegshetze! Schluss mit der Militarisierung von Kindern und Jugendlichen!“ sowie eines ohne FDJ-Emblem mit der Aufschrift „Der Hauptfeind steht im eigenen Land. Karl Liebknecht“. Für die verteilten Flugblätter interessierte sich die Staatsanwaltschaft explizit genauso wenig, wie für die Zeitschrift „Fanfare“ mit FDJ-Emblem. Ukrainische Nationalisten demonstrierten an diesem Tag unter Nazisymbolen unbehelligt, die Kriegsstrategen tagten, ohne aufgrund Art. 26 GG belangt zu werden.

#### 9. Februar 2015:

Ein Genosse wird bei einer Kundgebung gegen Rassisten festgenommen und eine Fahne beschlagnahmt. Für die verteilten Flugblätter mit FDJ-Emblem interessierte man sich nicht.

#### 16. Februar 2015:

Drei Personen nehmen mit einem auf drei Schilder verteilten FDJ-Emblem an einer Demonstration teil. Die Aussage der Polizei: Die Schilder sind in Ordnung, aber die Flugblätter müssen beschlagnahmt werden, weil sie einen „Bezug zu München“ haben.<sup>3</sup> Eine Beschlagnahme erfolgte nicht.

#### 20. Februar 2015:

Während einer Kundgebung des internationalen Antikriegszuges „Klassenkampf statt Weltkrieg“ treten wir ohne belangt zu werden mit Fahne und Blauhemd auf und reden als FDJ von der Bühne. Ebenso unbehelligt treten wir an anderen Plätzen auf. Vom 20.-22. Februar werden in München ca. 2.000 FDJ-Flugblätter verteilt – ohne Konsequenzen.

#### 22. Februar 2015:

Während der Aktionszug Klassenkampf statt Weltkrieg vor dem Messegelände in Riem stand, haben mehrere Jugendliche gegen einen Stand der Bundeswehr in der Messehalle protestiert. Zwei Genossen wurden festgenommen, weil sie ein T-Shirt bzw. Blauhemd mit FDJ-Emblem trugen und Flugblätter verteilten. Das Transparent wurde gerettet, die genannten Gegenstände beschlagnahmt. Die Armee macht bei Kindern und Jugendlichen Werbung für den Krieg und jugendliche Kriegsgegner werden verhaftet. Zeitgleich stehen vor dem Eingang zur Messen mindesten fünf Personen in FDJ-Blauhemd und etliche Verteiler mit FDJ-Flugblättern, die nicht belangt wurden. Vor der Polizeiwache fand später eine spontane Protestkundgebung mit 11 Freunden und Genossen, mit Liedgut der FDJ und Sprechchören statt, die die Herausgabe der Gefangenen beschleunigte.

#### 3. März 2015:

Bei Protesten gegen eine Kundgebung offener Faschisten vor dem Justizgebäude, in dem der NSU-Prozess stattfindet, wurde ein Genosse durch Zivilpolizisten mit Namen angesprochen und auf die angebliche Strafbarkeit des Verteilens der Flugblätter hingewiesen. Nachdem bereits überall verteilt worden war, einigte man sich darauf, die Flugblätter wegzupacken.

#### 13. März 2015:

Hausdurchsuchungen bei einem Genossen unter Beschlagnahmung von Archivmaterialien, Computer, Handy, Speichermedien etc. Oben genannte Schilder, die „in Ordnung seien“, also 3 Wochen vorher noch keinen Straftatbestand erfüllten, werden zum Anlass genommen, ein weiteres Zimmer zu durchsuchen, das nicht einmal von dem zweiten Betroffenen bewohnt wird. Ein schriftlicher Beschluss zu dieser spontan erweiterten Maßnahme wird nicht vorgelegt, der vorgelegte Durchsuchungsbeschluss weist indes ausdrücklich darauf hin, dass weitere Beschuldigte noch unbekannt seien. Zeitgleich wurde rechtswidrig ein Gebäude durchsucht, bei dem die FDJ lediglich über eine Postadresse, nicht aber über eigene Räumlichkeiten verfügt. Dass der Durchsuchungsbeschluss lediglich „die Räume der Organisation Freie Deutsche Jugend“ umfasste, kümmerte die ausführenden Beamten wenig. Nach eigener Aussage wären sie auch ohne Zeugen mit Hilfe eines Schlüsseldienstes in das Objekt eingedrungen, wäre ihnen nicht geöffnet worden.

Soweit die vorläufige Bilanz – Fortsetzung folgt...

<sup>3</sup> Schon in anderen Verfahren hatten Staatsanwälte und Richter Probleme damit, das Emblem der FDJ Ost von dem der angeblich verbotenen FDJ West zu unterscheiden. Jetzt scheint der „München-Bezug“ die Maßgabe für eine strafrechtliche Relevanz zu sein.